

Chancen und Grenzen der Bauernhauserhaltung

Autor(en): **Marti, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **80 (1985)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175219>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Chances et limites du maintien sur place

Au planificateur qui s'est toujours efforcé de maintenir à leur place les maisons paysannes de notre pays, avec toute la culture qu'elles représentent, le musée en plein air du Ballenberg inspire des sentiments mêlés. On y admire certes de beaux styles, de beaux matériaux, de beaux ornements; un condensé, dans un espace restreint, de ce qu'est notre patrimoine campagnard. Mais la maison jurassienne, par exemple, y paraît bien perdue; mais la prestigieuse maison bernoise, comme la chaumière argovienne, n'ont plus leur verger. Le chien n'aboie plus, le coq ne chante plus sur le fumier, l'étable reste vide. A sa façon, le Ballenberg est riche d'enseignements pour ceux qui n'ont pas vécu sur place notre vie rurale; aussi bien la valeur de cette vaste entreprise n'est-elle pas en question. Mais on préférerait voir ces édifices dans leur cadre naturel, dans leur climat, avec leurs gens, leurs bêtes et leurs plantes, leurs joies et leurs soucis.

On sait à quel point l'agriculture s'est transformée: nouvelles méthodes, bâtiments fonctionnels, rationalisation et mécanisation. A quoi s'ajoutent l'expansion des agglomérations urbaines dans les campagnes environnantes (88 communes ainsi «absorbées» par la seule ville de Zurich), et le trafic pendulaire de ceux qui travaillent en ville et dorment en banlieue. Le planificateur a peu de moyens pour enrayer ce processus. Il ne peut que le freiner plus ou moins bien, par des mesures de zonage et autres. Seules les autorités politiques pourraient y parer, mais elles ont rarement le courage d'appliquer strictement les lois. Les citadins envahissants ne sont d'ailleurs pas seuls responsables: bien des communes du Plateau cherchent elles-mêmes à attirer des contribuables et des industries; leurs zones à bâtir et industrielles ont



Einer der ersten Zeugen ländlicher Kultur im Freilichtmuseum: Vielzweckhaus von Ostermundigen von 1797 (Bild Stähli)

Un des premiers témoins de la culture paysanne au musée du Ballenberg: maison polyvalente d'Ostermundigen (1797).

Chancen und Grenzen der Bauernhauserhaltung

Der Druck auf unsere Bauerndörfer und damit auf die ländliche Baukultur ist gewaltig. Und seine verzackten Mechanismen sind schwer in den Griff zu bekommen. Der Ballenberg darf nur der letzte Ausweg sein, um dem abzuweichen. Vorher müssen alle andern Mittel ausgeschöpft werden, um die Schönheiten unserer Landgemeinden am Ort ihrer Geschichte zu erhalten: planerische, rechtliche und politische. Der folgende Beitrag befasst sich damit.

Das im Aufbau begriffene Freilichtmuseum Ballenberg, wo schönste Bauernhäuser aus der ganzen Schweiz auf engem Raum nach und nach wieder erstellt werden, hinterlässt beim Planer, der sich im Laufe seiner Tätigkeit in vielen Dörfern und Regionen unseres

Landes um die Erhaltung der Bauernsamen, ihrer Kultur, ihres Landes und ihrer bäuerlichen Bausubstanz bemüht hat, *zwiespältige Eindrücke*. Bestimmt, man freut sich über die Pracht der «ausgestellten» Objekte; man anerkennt die grosse Leistung der Verant-

wortlichen und geniesst die angewandte Liebe zum Detail. Die Häuser sind wuchtig oder gar zierlich und geben wieder, was man an der bäuerlichen Schweizer Architektur bewundert: den Formenreichtum, die ausgewogenen Proportionen und besonders die Sorgfalt unserer Vorfahren in Bezug auf die Materialwahl, die dem Klima und der Bewirtschaftung angepasst waren! Die Bauten sind liebevoll mit Blumen geschmückt. Kurz, man erlebt auf kleinem Raum die Kunst des ländlichen Bauens unserer Heimat.

Lehrreich

Und doch: Warum ein solches *aufwendiges Freilichtmuseum*? Das Jurahaus, welches von einigen Wettertannen umgeben irgendwo hoch oben, eingefasst von Bruchsteinmauern, allein auf karger Weide stand, wirkt hier entfremdet. Dem behäbigen Bernerhaus fehlt der Baumgarten – dem soeben fertiggestellten überwältigend schönen aargauischen Strohdachhaus ebenfalls. Das waadtländische Haus und sein kürzlich eingeweihtes genferisches Gegenüber zeugen von enormer Kraft und innerer Logik von Funktion und gewählter Struktur. Zusammengefasste Gruppen der Innerschweiz, des Wallis oder der Ostschweiz sind fertig zu besichtigen. Eine tessinische Gruppe und eine aus dem Bündnerland sind in Vorbereitung. Mühlen, Schmieden und andere gewerbliche Bauten runden das Bild ab. Man wandert durch eine bewegte und reich gekammerte Landschaft und freut sich über Schönes und versinkt in tiefes Nachdenken... Kein Hund bellt, wenn man sich den Bauten nähert, kein Huhn flattert gackernd davon, keine Kuh steht im Stall. Auf und fort möchte man!

Ballenberg ist lehrreich und in seiner Art auch interessant, besonders für solche Besucher, die die Vielfalt unseres Volkes und speziell des Bauernstandes nicht an Ort und Stelle erlebt haben. Damit ist der

Wert Ballenbergs als grossartige Leistung nicht in Frage gestellt. Und doch wäre es mir persönlich lieber, die teilweise prachtvollen Objekte stünden noch dort, wo sie einst gestanden haben, in ihrer *Umgebung*, in ihrem *Klima*, mit ihren *Bewohnern*, *Tieren* und *Pflanzen*, erfüllt von Sorgen und Freuden.

Gotthelf adieu!

Der Bauernstand hat sich im Laufe eines Jahrhunderts stark verändert: *Umbruch in der Bewirtschaftung*. Das muss hier nicht weiter ausgebreitet werden. Bauern, wie sie uns Gotthelf beschrieben hat, sind so gut wie ausgestorben. Die Häuser jener Zeit genügen den vielfältigen Ansprüchen der modernen Landwirtschaft nur noch mangelhaft. Neue Bewirtschaftungsmethoden haben die alten verdrängt, die wir in unserer Jugend noch kannten. Der Motor hat das Pferd abgelöst; die Handarbeit ist durch die Maschinenarbeit verdrängt worden; die Produktion der Bauernschaft musste sich rationalisierend und mechanisierend der Neuzeit anpassen. Dazu – und diesem Faktor müssen wir Planer besonders Rechnung tragen – kam die *Zersiedlung der Landschaft*. Stadt und Land, die einst säuberlich voneinander getrennt waren, vermischen sich dank der Mobilität der Bevölkerung immer mehr. Auch dieses Phänomen muss hier nicht besonders beschrieben werden, es nimmt trotz der in Kraft gesetzten Raumplanung bedrohliche Formen an. Im Einflussbereich der grossen Handels- und Industriezentren weiten sich die *Agglomerationen* erschreckend schnell aus (die Agglomeration Zürich beispielsweise umfasst nach neuesten Erhebungen des statistischen Amtes 88 Gemeinden, worin über 850 000 Menschen – ein Siebtel aller Schweizer – wohnen!). Tagtäglich fliehen die Stadtbewohner die Städte; man arbeitet wohl dort, wohnt aber im Dorf. Tag für Tag fahren 60 000 Autos in Zürich mit ihren «Pendlern» ein und aus.

Das Auto ermöglicht die Besiedlung selbst solcher Gegenden, die nicht einmal vom öffentlichen Verkehr bedient werden. Dieser hier nur kurz beschriebene Prozess dauert an...

Machtlose Planer

Immer mehr Land wird «verbetoniert»! Wir Planer sind machtlos; wir können zwar seit der Einführung des Raumplanungsgesetzes «*Landwirtschaftszonen*» auscheiden und diese vom «*Bauland*» trennen, wir können auch versuchen, die ländliche Nutzung des Bodens vorzuschreiben und die Erschliessung des Baulandes mit Strassen und Leitungen erzwingen. Den beschriebenen Zersiedlungsprozess aber, der seine tiefgreifenden wirtschaftlichen Wurzeln hat, können wir wohl etwas bremsen, aufhalten aber lässt er sich allein durch unsere planerischen Massnahmen nicht. Das wäre Aufgabe höherer Instanzen, denen aber oft der Mut zur *Anwendung des Gesetzes* und der dazugehörende Durchhaltewillen fehlt. Wie viele Ausnahmebewilligungen wurden und werden immer wieder erteilt? Wir sehen uns der Tatsache gegenübergestellt, dass sich die Stadt mit ihren Bauten und Ansprüchen ins Land ergiesst. Aber nicht nur wir Städter sind schuld daran. Viele Gemeinden des Mittellandes – auch das ist bereits Tradition – suchen zur Bewältigung ihrer immer grösser werdenden Aufgaben eigene Industrien und scheiden zu diesem Zweck *Industriezonen* aus – meist auf bestem ebenem Land. Sie suchen aber auch den sogenannten guten Steuerzahler, der sich bei ihnen niederlässt und ihnen hilft, die wachsenden Lasten zu tragen. Viel zu grosse Industrie- und Wohnzonen wurden ausgeschieden, die nur schwer in Agrarland zurückgewandelt werden können, weil der *Bodenpreis* davongelaufen ist. Hierüber liessen sich Bänder füllen.

Der Zerfallsprozess

Trifft der Planer in seiner Pra-

xis noch ein *abgelegenes Bauerndorf* mit vorwiegend ländlicher Bevölkerung an, so ist seine Aufgabe verhältnismässig einfach, sofern die Spekulation dort noch nicht eingesetzt hat, das heisst wenn keine artfremden Nutzungen vorhanden sind und *Baulandpreise* noch nicht gelten. Er braucht eine einsichtige Planungskommission, einen ebensolchen Gemeinderat und aufgeschlossene Stimmbürger. Er kann das Dorf, das Dorfbild und einzelne besonders wertvolle Gebäude samt ihrer Umgebung wirkungsvoll unter Schutz stellen. Kleine Bauzonen und *bescheidene Ausnutzungsmöglichkeiten* sind praktikable Mittel, die aber – und das ist sehr wichtig – in Kraft gesetzt sein müssen, bevor der «Fortschritt» kommt. Die in ländlichen Kreisen glücklicherweise zunehmende Erkenntnis, dass der unvermehrte Boden ein äusserst wichtiges Gut ist, welches der Landwirtschaft erhalten bleiben muss, hilft uns in unserem Bemühen.

In *gemischt besiedelten Gemeinden* (Industrie- oder Wohngemeinden) mit abnehmender bäuerlicher bzw. zunehmender städtischer Bevölkerung, wo schöne Bauernhäuser und harmonische Baugruppen mit Brunnen, Dorf- und Wirtschaften noch an die einst rein ländliche Vergangenheit erinnern, wo also Wohnblöcke oft viergeschossig wahl- und planlos herumstehen, wo draussen in disperser Bauweise Einfamilienhausgruppen ja Einzelbauten isoliert gebaut wurden, wo schöne ebene Flächen als Industrieland bezeichnet oder gar schon benützt worden sind und sich Grossverteiler meist in zentralster Lage eingenistet haben, ist es äusserst schwer, die noch vorhandenen *Rudimente des Bauerndorfes* unter Schutz zu stellen und diese samt ihren oft prächtigen Häusern zu erhalten, besonders dann, wenn Renditeblöcke im Kern und angrenzend an die Höfe schon bewilligt und gebaut worden sind, wenn mehrere Bauernhäuser nicht

généralement été déterminées de façon démesurée, et les prix du sol qui en résultent empêchent qu'on ne revienne en arrière.

Dans le cas d'un village resté ce qu'il était, la tâche du planiste est relativement aisée; à condition que la spéculation n'y sévisse pas encore, et qu'il arrive avant le «progrès», il a les moyens de prendre des mesures propres à préserver le patrimoine architectural et son cadre naturel.

Dans le cas des communes «mixtes», où les blocs locatifs, les villas et les industries occupent déjà une partie de la localité, et où les fermes ne sont plus toutes habitées par des agriculteurs, il est extrêmement difficile de préserver le caractère du village; d'autant plus que les paysans veulent rester libres, le cas échéant, de vendre leur domaine au prix très intéressant de la zone à bâtir; pas question de «protéger» leur ferme, et le planificateur est pour eux l'ennemi! Là, outre les mesures ordinaires de planification (raccourcissements, prescriptions d'utilisation, zonages, aménagement), on doit procéder à un soigneux inventaire du patrimoine architectural, et les édifices vraiment dignes de survivre peuvent être sauvés – sous réserve du problème de l'indemnité. Il est en revanche beaucoup plus difficile de sauvegarder des ensembles architecturaux de caractère «normal» (rues typiques, groupes de maisons). Cela implique des mesures contre la spéculation, des normes obligatoires de construction, et finalement un plan d'aménagement. Souvent, un concours d'idées sera utile, à d'autant plus forte raison que la sauvegarde d'un village relève de l'intérêt public.

La défense des hameaux et fermes isolées est elle aussi très difficile. Ils sont certes



Vielzweckhaus von Villars-Bramand VD von 1800 (Bild Stähli)
La maison polyvalente de Villars-Bramard VD (1800)



Kleinbauernhaus von Villnachern AG (um 1630) mit Schnapsbrennerei (Bild Stähli)
Maison paysanne de Villnachern AG (vers 1630) contenant une distillerie à eau-de-vie.

hors des zones à bâtir, et théoriquement on peut y interdire la construction ou la transformation non liée à l'agriculture. Mais comment faire si les habitants ne sont pas des agriculteurs? Il y faut des mesures locales de protection, et un maniement très circonspect des exceptions prévues par la législation. Il y a enfin le village complètement absorbé par la ville, et où ne subsistent que des vestiges de son passé. Si cela ressortit manifestement à l'intérêt général, ces vestiges peuvent être protégés dans n'importe quelle zone, et finalement achetés par les pouvoirs publics. Mais cela suppose que l'argent et la volonté nécessaires existent, ce qui n'est pas toujours le cas...

Si toutes les mesures ci-dessus esquissées restent sans effet, que le patrimoine architectural ne peut plus être protégé sur place, et que le «progrès» l'emporte, alors seulement le refuge du Ballenberg sera l'heureuse et ultime solution! Il nous rappelle ce qu'est la bonne tradition paysanne, et éveille la compréhension pour ce qui est encore sauvegardé sur place. Je dis donc «oui» au Ballenberg, mais avec beaucoup de tristesse, tout en espérant qu'il contribuera à ouvrir les yeux de la population et à l'inspirer.

mehr von Landwirten bewohnt werden, wenn einzelne bereits dem Zerfall überlassen worden sind. Im Kern herrscht Parkplatznot, die Strassen – einst für Pferde-fuhrwerke gebaut – sind zu schmal und ohne Trottoir; die Schulen wurden zu klein; Sportplätze fehlen; die Ver- und Entsorgung muss noch organisiert und gebaut werden. Die *Verwaltung* ist noch ländlich, sie muss sich den neuen Gegenbenheiten anpassen, und der Gemeinderat schwankt zwischen links und rechts, genau wie seine Planungskommission und das Volk, bestehend aus Arbeitern, Angestellten, Arbeitgebern und Bauern. Der Steuerfuss steigt. Herunter mit ihm ist die Devise!

Die Bauern siedeln oft schon in Höfe aus oder sie wechseln ihren Beruf; vereinzelte verteidigen ihren Besitz meistens krampfhaft und wehren sich gegen Strassen und Kanalisationen schon im Projektstadium. Ihr Land aber möchten sie trotzdem einer *Bauzone* mit guten Ausnutzungsmöglichkeiten zugewiesen wissen. Von Schutz ihrer Bauten darf nicht die Rede sein. Der Planer ist ihr Feind, sein Plan ist Teufelswerk... Am liebsten hätten diese (noch) Bauern keine Vorschriften für ihr Eigentum.

Ihre Werte wollen sie ihren Kindern ungeschmälert erhalten. Sie sind «Bauern» und bleiben es oder... (hier schweigt des Sängers Höflichkeit). Eines schönen Tages ist der stolze Besitz verkauft. Man entschuldige den alt gewordenen Planer, wenn er tief betrübt in düsteren Erinnerungen kramt. Gemeinden dieser Art gibt es sehr viele, und solange sich die «Agglomerationen» ständig ausdehnen, wird es deren immer mehr geben.

Gegenmassnahmen

Neben den rein planerischen Aufgaben wie Erschliessung, Nutzungsvorschriften, Zonenplanung und Gestaltungsvorschlägen sind in solchen Entwicklungsgemeinden sehr sorgfältig bearbeitete *Inventare* zu erstellen, die den baulichen Bestand, die gegenwärtige Nutzung und andere Qualitäten des Vorhandenen – womöglich mit Details – deutlich zeigen. Alsdann ist die *Bewertung* vorzunehmen, woraus sich anschliessend die schützenden Massnahmen herleiten lassen. Objekte, die eindeutig zu den schutzwürdigen Bauten zählen, lassen sich – dafür existieren genügend Beispiele – unter Schutz stellen, wobei die Entschädigungsfrage noch

offen bleibt. Sehr viel schwieriger wird es, wenn man «Normalbauten» des alten Bestandes, ganze Gebäudegruppen oder Strassenzüge erhalten will, besonders dann, wenn die Bauten nicht mehr von Bauern bewohnt sind, die Miststöcke fehlen und an ihrer Stelle Autos herumstehen. Was dann? In *Muttenz* beispielsweise überwog der räumliche Aspekt derart, dass Schutzvorschriften verstanden wurden.

In erster Linie gilt es, Vorkehrungen gegen die Spekulation zu treffen. Ein probates Mittel in solchen Gebieten ist die *Festsatzung niedriger Ausnutzungsziffern*. Diese Massnahme ist jedoch als «Notbremse» zu verstehen, welche die Attraktivität der Liegenschaften für gewöhnliche Bauspekulationen vermindert. Ferner ist es angezeigt – auch als Notmassnahme –, die Bauvorschriften wie Höhe, Geschoszahl, Länge, Grenz- bzw. Gebäudeabstände u. a. m. vom Vorhandenen abzuleiten. Empfehlenswert ist es zudem, diese Gebiete *Spezialplänen* mit Schutzcharakter zu unterstellen. Sobald diese Massnahmen

rechtskräftig sind, kann die für das Bauwesen zuständige Behörde beginnen, *Gestaltungspläne* auszuarbeiten, die die Einzelheiten verbindlich regeln und unter Umständen viel höhere Ausnutzungsmöglichkeiten zulassen, wenn sich solche rechtfertigen lassen. Solche Pläne werden vorteilhafterweise in enger Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern, allenfalls sogar mit potentiellen Käufern der Liegenschaften erarbeitet. Gelegentlich empfiehlt sich sogar die Durchführung von *Ideenwettbewerben* zur Abklärung unterschiedlicher Gestaltungsvorschläge.

Erschwernisse

Das hier nur in den Grundzügen skizzierte Verfahren ist oft sehr zeitraubend, besonders dann, wenn von seiten des Grundeigentümers Opposition gemacht wird. Meines Erachtens ist es aber notwendig und rechtlich vertretbar, weil der Schutz schöner Dorfbilder und ihrer Bauernhäuser als im *öffentlichen Interesse* liegend bezeichnet werden muss. Erschwert wird das Verfahren besonders dann, wenn die unter Schutz zu stellenden Gebäude und Baugruppen nicht mehr von Bauern bewohnt werden, wenn Obst- und Gemüsegärten, die die Umgebung der Bauernhäuser zieren, ihren Zweck verloren haben, wenn Scheune und Stall leer stehen, wenn die grossen Dächer keine Aufgabe mehr haben und der Miststock fehlt..., weil der Bauer und sein Vieh nicht mehr da sind. Ein anderer mit anderen Bedürfnissen und abweichenden Vorstellungen wird in seine Behausung einziehen oder ist es oft schon! Und hier drückt die Problematik am meisten: den Planer, seine Behörde, den Grundeigentümer, den Geldgeber und schliesslich auch den *Heimatschutz* als Wahrer des Schönen. Wohl können es sich reiche Bürger leisten, solche Bauten aus Liebhaberei zu erwerben und zu erhalten; es ist auch denkbar (und es kommt oft vor), dass sich



Wohnhaus von Erstfeld UR des 17. Jahrhunderts (Bild Stähli)
Maison d'Erstfeld UR (XVII^e siècle).

Künstler oder Gewerbetreibende in alter bäuerlicher Substanz wohlfühlen und existieren können, gelegentlich – doch das kommt seltener vor – lassen sich solche Bauten und Gebäudegruppen «umfunktionieren» in Museen oder Gemeinschaftszentren. Aber darüber geben wir uns keinen Illusionen hin: die «neuen» Zwecke sind sehr dünn gesät und an den Haaren lässt sich nichts heranziehen, besonders dann nicht, wenn die zuständige Gemeinde – wie oben geschildert – ganz andere und vordringlichere Sorgen hat. Hier führt nur *Geduld* (vielleicht) zum Ziel!

Ausnahmeregelungen

Ein schwieriges Unterfangen ist es, *abgelegene Weiler* oder *Einzelhöfe* wirksam unter Schutz zu stellen. Diese liegen ausserhalb des Baugebietes in der Landwirtschaftszone. Freilich könnte man versuchen, jedes nicht landwirtschaftliche Bauen oder Umbauen zu verbieten, denn die Landwirtschaftszone gestattet nur ländliche Bauten. Aber wie soll man so viele Höfe und Weiler erhalten, wenn ihre Bewohner nicht mehr Bauern sind? Hier nützen lokal begrenzte Schutzvorschriften und die im Gesetz vorgesehene *Ausnahmebaubewilligung*

nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalles.

Der letzte Fall, den ich schildern möchte, ist der, wo die Stadt das Dorf bereits überwältigt hat. Von diesem sind nur noch Rudimente vorhanden. Sie können – sofern das öffentliche Interesse nachgewiesen ist – in jeder beliebigen Bauzone unter Schutz gestellt und letztlich von der Öffentlichkeit erworben werden. Das setzt aber voraus, dass *genügend Geld* vorhanden ist und der Wille besteht, dieses auch für den Heimatschutz auszugeben, was oft gar nicht so selbstverständlich ist... Dazu sollte man den Zweck kennen, dem man das Schutzobjekt zuführen will.

Ausweg in der Not

Sind all die hier geschilderten Massnahmen zwecklos, lässt sich also der schöne bauliche Bestand nicht mehr an Ort erhalten, überrollt also der Fortschritt das Alte, ja dann ist auch *Ballenberg* der gute letzte Zufluchtsort in meiner Not! Er erinnert uns Schweizer an gute bäuerliche Bautradition und weckt das Verständnis für das noch Vorhandene an Ort. Den Bauten, deren Inhalt, Leben und Umgebung geraubt worden sind, sei in der Fremde und in Ruhe ein stilles Dasein gegönnt. Ich sage so ja zu Ballenberg, aber sehr bekümmert, hoffend aber, er möge zur Aufklärung des Volkes dienen und anregen.

Hans Marti



«Östliches Mittelland»: Stelldichein der Ständerbauten (Bild Stähli)
Le secteur «Plateau oriental» est le rendez-vous des maisons à colombage.